

Wissenschaftspreis der Andrea Kuhl-Stiftung
Allgemeine Vergaberichtlinien (Stand Juni 2010)

1. Der Preis soll an Personen verliehen werden, die sich in herausragender Weise um Erkenntnisfortschritte in einem stiftungsrelevanten Thema verdient gemacht haben.
(*authentisches „Selbst-Sein als Kraftquelle im Leben eines Menschen“*)

Dazu gehören zum Beispiel:

- Akademisch-wissenschaftlich arbeitende Personen
- Personen aus der Praxis, deren Arbeit die Wissenschaft inspiriert

2. Mit der Auslobung und Verleihung des Wissenschaftspreis der Andrea Kuhl-Stiftung sollen Wissenschaftler und Praktiker aus akademischen Einrichtungen auf das Anliegen und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Stiftungszweckes der Andrea Kuhl-Stiftung aufmerksam gemacht werden.

Die Auslobung findet bundesweit alle zwei Jahre statt.

3. Vorschlagsberechtigt sind:

- Vorgesetzte von Personen in den unter **2.** genannten Einrichtungen
- Fachlich erfahrene Personen aus dem Umfeld der vorgeschlagenen Person

4. Vorschläge sind an das Kuratorium der Andrea-Kuhl-Stiftung (<http://www.andreakuhl-stiftung.de/andreakuhl-stiftung/>) zu richten. Dabei soll das auf der angegebenen Web-Seite herunterladbare Formular benutzt werden. Bei mehr als zehn Vorschlägen kann das Kuratorium eine Vorauswahl treffen. Die aktuelle Vorschlagsfrist ist der Internetseite (s. o.) der AKS zu entnehmen.

5. Ausstattung des Preises. Der vergebene Preis kann wie folgt aussehen:

- Geldpreis bis maximal 1000€; dabei ist die Höhe des Geldpreises dem Auslobungstext auf der Internetseite zu entnehmen
- Ideeller Preis; dabei ist die Form des ideellen Preises der Auslobung auf der Internetseite zu entnehmen. In Frage kommen beispielsweise:
- Zertifikate
- Eine kostenlose Potenzialanalyse

- Stellungnahme(n) über die Arbeit des Preisträgers durch Wissenschaftler, die mit der AKS verbunden sind
 - Veröffentlichung der Arbeit/des Projekts auf der Homepage der Andrea Kuhl Stiftung und/oder Verlinkungen mit relevanten Adressen im Internet auf Wunsch
 - Zertifizierung des Projekts durch die Stiftung als besonders förderungswürdig- die Zertifizierung wird auch unabhängig von der Preisverleihung vorgenommen, wenn Projekte den gemeinnützigen Zielen der Andrea-Kuhl-Stiftung entsprechen.
 - Falls andere Geld-, Sach- oder ideelle Preise vergeben werden, sind diese jeweils dem Auslobungstext auf der Internetseite zu entnehmen.
6. Die Preisträger werden von einer Jury ermittelt. Die Jury wird 1 Jahr vor der Vergabe des Wissenschaftspreises vom Kuratorium und dem Vorstand festgelegt.

Die Jury setzt sich zusammen aus 5 Personen:

- 2 Mitgliedern des Kuratoriums und
- 1 Mitglied des Vorstands der Andrea Kuhl-Stiftung
- 2 geeigneten Personen außerhalb der Stiftung, z.B. Mitglieder einer Kammer oder einer Universität.

Melden sich mehr Interessenten zur Mitgliedschaft an der Jury, wird durch einfache Wahl in Kuratorium und Vorstand abgestimmt. Die Personen außerhalb der Jury werden auf gleiche Weise bestimmt (*Abstimmung durch einfache Mehrheit*).

Die Jury prüft die erhaltenen Vorschläge und stimmt mit einfacher Mehrheit über Preiswürdigkeit ab. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

7. Form der Preisverleihung. Die spezielle Form wird im Einzelnen den Bedürfnissen des Preisträgers und nach den aktuellen Möglichkeiten der AKS angepasst und ist dem aktuellen Auslobungstext auf der o. a. Internetseite zu entnehmen.
8. Organisation und Form des Preises wird von der AKS gemeinschaftlich durchgeführt. Die Geschäftsführung obliegt dem Stiftungsvorstand, die finanzielle Ausstattung übernimmt die Andrea Kuhl-Stiftung, Osnabrück. Das Organisationsteam wird vom Stiftungsvorstand bestimmt.